

RS OGH 2007/12/11 5Ob176/07d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.12.2007

Norm

WEG 2002 §30 Abs1 Z2

Rechtssatz

Das Individualrecht jedes Wohnungseigentümers, eine Entscheidung des Gerichts darüber verlangen, dass der bereits festgelegte Beitrag zur Bildung der Rücklage angemessen erhöht oder gemindert wird, kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verwalter bei seinen Vorschreibungen von einem Mehrheitsbeschluss über die Höhe der Beiträge abweicht.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 176/07d
Entscheidungstext OGH 11.12.2007 5 Ob 176/07d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0123009

Dokumentnummer

JJR_20071211_OGH0002_0050OB00176_07D0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at